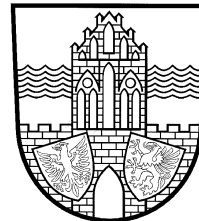


A m t s b l a t t

für den Landkreis Uckermark

25. Jahrgang, Nr. 07 · Prenzlau, den 29. April 2019



Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- Seite 1:** *Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 30. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.05.2019*
- Seite 2:** *Aufhebungssatzung zur Satzung über Dienstaufwandsentschädigungen für kommunale Wahlbeamte des Landkreises Uckermark*
- Seite 2:** *Bekanntmachung der Beschlüsse der 20. Sitzung des Kreistages (5. Wahlperiode) am 27.03.2019*
- Seite 6:** *Änderung der Anlage zur Haltung von Rindern (Milchviehanlage) am Standort 17326 Brüssow*
- Seite 8:** *Einreichen von Vorschlägen für die Neuwahl des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Uckermark durch die im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe*

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG DER 30. SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES AM 07.05.2019

Landkreis Uckermark
Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Die 30. Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am Dienstag, dem 07.05.2019, um 17:00 Uhr in der Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 29. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.03.2019 - öffentlicher Teil 079/2019
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
7. Anträge
8. Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2019 BV/076/2019
9. Finanzierung von Angeboten der "Sozialarbeit an Schulen" im Rahmen der Richtlinie des MBSJ zur Förderung der Schulsozialarbeit im Land Brandenburg

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)
 - 1.1 Anträge zur Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der 29. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.03.2019 - nichtöffentlicher Teil 080/2019
3. Anfragen

4. Anträge
5. Informationen

Prenzlau, den 26.04.2019

Im Benehmen:

gez. Frank Bretsch
Ausschussvorsitzender

gez. Karina Dörk
Landrätin

AUFHEBUNGSSATZUNG ZUR SATZUNG ÜBER DIENSTAUFWANDESENTSCHÄDIGUNGEN FÜR KOMMUNALE WAHLBEAMTE DES LANDKREISES UCKERMARK

Der Kreistag des Landkreises Uckermark hat gemäß § 131 Absatz 1 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 9 und § 30 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in der zurzeit geltenden Fassung am 27.03.2019 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über Dienstaufwandsentschädigungen für kommunale Wahlbeamte des Landkreises Uckermark vom 01.04.2002, bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark, 9. Jahrgang, Nr. 5 vom 22. Mai 2002, wird aufgehoben.

§ 2

Die vorstehende Satzung tritt zum 01.04.2019 in Kraft.

Prenzlau, den 17.04.2019

gez. Karina Dörk
Landrätin

BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DER 20. SITZUNG DES KREISTAGES (5. WAHLPERIODE) AM 27.03.2019

Aus dem öffentlichen Sitzungsteil:

zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung

zu TOP 2.1.1: Änderung des Briefkopfes der Kreisverwaltung Uckermark

Vorlage: AN/049/2019

„Der Kreistag stimmt der Aufnahme des Antrages AN/049/2019 in die Tagesordnung zu.“

Abstimmungsergebnis: Nein: mehrheitlich

zu TOP 2.1.2: Bau eines Radweges zwischen Schwedt/Oder und Passow entlang der Bundesstraße 166

Vorlage: AN/068/2019

„Der Kreistag stimmt der Aufnahme des Antrages AN/068/2019 in die Tagesordnung zu.“

Abstimmungsergebnis: Nein: mehrheitlich

zu TOP 8: Anträge an den Kreistag

zu TOP 8.1: Bildung eines Nahverkehrsbeirates Uckermark

Vorlage: AN/052/2019

„1. Der Kreistag Uckermark beschließt die Bildung eines Nahverkehrsbeirates.

2. Dem Nahverkehrsbeirat sollen folgende Mitglieder angehören:

- zwei Mitglieder der Kreisverwaltung,
- ein Mitglied des mit dem üÖPNV beauftragten Verkehrsunternehmens,
- je ein von den Kreistagsfraktionen benanntes Mitglied,
- je zwei Mitglieder aus der Gruppe der Amtsdirektoren und Bürgermeister,
- ein Vertreter des TMU-Beirates,
- ein Vertreter der Schülerkonferenz,
- ein Vertreter des Senioren- und Behindertenverbandes,
- ein Vertreter der Unternehmervereinigung.

3. Der Nahverkehrsbeirat kann zu seinen Sitzungen Gäste einladen (z.B. weitere Vertreter der Verwaltung, Gutachter, Vertreter von Fahrgast-Verbänden).

4. Die persönliche Besetzung dieses Beirates erfolgt nach der Kreistagswahl 2019.

5. Der Nahverkehrsbeirat trifft sich i.d.R. viermal im Jahr, bzw. entsprechend einer notwendigen Beratungslage. Er tagt öffentlich.

6. Die Aufgaben des Nahverkehrsbeirates sind: der gegenseitige Informationsaustausch und die Entwicklung von Empfehlungen für den Kreistag zu Themen des ÖPNV, z.B. zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes und zu Veränderungen im Busliniennetz.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 8.2: Neubesetzung eines Mitglieds im Kreisausschuss

Vorlage: AN/054/2019

„Der Kreistag wählt Herrn Tobias Schween als Mitglied im Kreisausschuss in Nachfolge von Herrn Henryk Wichmann.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 8.3: Finanzierung der Freien Wohlfahrtspflege: höhere Zuschüsse für Tafeln und Schuldnerberatungsstellen

Vorlage: AN/055/2019

„Der Kreistag beschließt:

1. Die Finanzierung der Freien Wohlfahrtspflege wird im Bereich der Tafeln und der Schuldnerberatung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 um insgesamt 30.000 € pro Jahr erhöht.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Folgejahre eine Bedarfsanalyse für den gesamten Bereich der Freien Wohlfahrtspflege im Rahmen einer Sozialplanung zu erstellen und dem Kreistag auf der Grundlage der Ergebnisse einen Vorschlag für die längerfristige Finanzierung in diesem Bereich zu unterbreiten.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 8.4: Aufstockung der Mittel für niedrigschwellige Maßnahmen zum strukturellen Ausbau von Frühen Hilfen im Landkreis Uckermark

Vorlage: AN/056/2019/2

„Der Kreistag beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinie zur Förderung der Frühen Hilfen schnellstmöglich in folgenden Punkten zu ändern:

a) Die im laufenden Haushaltsjahr nicht verbrauchten Mittel sollen möglichst auf das folgende Jahr übertragen werden können.

b) Die Antragsfrist soll nach Möglichkeit bis in den Dezember verlängert werden.

Die veränderte Richtlinie soll noch im Haushaltsjahr 2019 wirksam werden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, im gesamten Bereich der Jugendhilfe mit einer Sozialplanung zu beginnen und diese kontinuierlich fortzuschreiben.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 8.5: Benennung des Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Regionalentwicklung

Vorlage: AN/057/2019

„Herr Herbert Heinemann wird als Vorsitzender des Ausschusses für Regionalentwicklung benannt.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 8.6: Benennung von Frau Bianca Karstädt als stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Vorlage: AN/058/2019

„Frau Bianca Karstädt wird als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit benannt.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 8.7: Benennung von Frau Bianca Karstädt als Mitglied im Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung

Vorlage: AN/059/2019

„Frau Bianca Karstädt wird als Mitglied im Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung benannt.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 8.8: Wahl eines neuen Mitglieds für den Kreisausschuss

Vorlage: AN/060/2019

„Der Kreistag wählt Herrn Sebastian Tattenberg als Mitglied im Kreisausschuss in der Nachfolge von Herrn Jürgen Hoppe.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 8.9: Überprüfung der Bemessungsgrundlage für den Zuschuss nach § 16 Abs. 2 KitaG und Qualitätsoffensive Kita in der Uckermark starten**Vorlage: AN/061/2019**

„1. Die Landrätin wird gebeten die Finanzierungsverhältnisse (durch den Landkreis wie auch die Gemeinden) für Kitas in freier wie kommunaler Trägerschaft zu ermitteln und evtl. erforderlichen Veränderungsbedarf dazustellen.

2. Die Landrätin wird gebeten,

a) mit den Trägern der Kindertagesstätten einen Dialog über die Verbesserung der Qualität der Angebote der Kinderbetreuung zu starten, der möglichst in eine Qualitätsvereinbarung mit konkreten Eckpunkten mit einheitlichen Qualitätsstandards münden sollte.

b) Vorschläge zu erarbeiten, wie eine stärkere Frühförderung für Kinder mit Defiziten in der Kita von Seiten des Landkreises erzielt werden kann.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 8.10: Trinkwasserschutzgebiet Hardenbeck**Vorlage: AN/064/2019/1**

„Wir bitten die Landrätin, alle gegebenen Möglichkeiten zu überprüfen, das Wasserschutzgebiet in Hardenbeck zu sichern.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 9: Weitere Reihenfolge der allgemeinen Stellvertretung der Landrätin**Vorlage: BV/019/2019**

„Der Kreistag beschließt auf der Grundlage des § 131 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 in Verbindung mit § 56 Abs. 2 S. 3 BbgKVerf, mit Wirkung zum 28.03.2019 folgende Beigeordnete des Landkreises Uckermark in der genannten Reihenfolge zu allgemeinen Stellvertretern der Landrätin zu bestimmen:

- Herr Henryk Wichmann

- Herr Karsten Stornowski“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 10: Benennung des künftigen hauptamtlichen Integrationsbeauftragten des Landkreises Uckermark**Vorlage: BV/028/2019**

„Mit Wirkung zum 01.04.2019 benennt der Kreistag gemäß § 16 Absatz 1 Hauptsatzung des Landkreises Uckermark (Hauptsatzung) Herrn Guido Nitschke zum hauptamtlichen Beauftragten zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Integrationsbeauftragter).“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 11: Bestellung von Frau Beate Schauer und Frau Manuela Gutenschwager zu Prüferinnen im Rechnungsprüfungsamt**Vorlage: BV/001/2019**

„Der Kreistag beschließt auf der Grundlage des § 28 Abs.2 Ziff. 7 i. V. m. § 131 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, Frau Beate Schauer und Frau Manuela Gutenschwager zu Prüferinnen im Rechnungsprüfungsamt zu bestellen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 12: Aufhebung der Satzung über Dienstaufwandsentschädigungen für kommunale Wahlbeamte des Landkreises Uckermark**Vorlage: BV/047/2019**

„Der Kreistag beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über Dienstaufwandsentschädigungen für kommunale Wahlbeamte des Landkreises Uckermark.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 13: Gewährung einer Dienstaufwandsentschädigung für die Landrätin und die Beigeordneten**Vorlage: BV/039/2019**

„Der Kreistag setzt die monatliche Dienstaufwandsentschädigung für die Landrätin auf 375 EUR, die monatliche Dienstaufwandsentschädigung für den ersten Beigeordnete/n auf 250 EUR sowie die monatliche Dienstaufwandsentschädigung für die weiteren Beigeordneten auf 188 EUR ab dem 01.04.2019 fest.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 14: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im IV. Quartal 2018**Vorlage: BR/002/2019**

Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im IV. Quartal 2018 werden zur Kenntnis genommen.

zu TOP 15: Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020**zu TOP 15.1: Einwendungen der Gemeinden Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow, Pinnow und Schöneberg gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für die Jahre 2019/2020****Vorlage: BV/050/2019**

„Der Kreistag beschließt, die Einwendungen zu 1. bis 5. und 7. bis 9. der Gemeinden Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow, Pinnow und Schöneberg vom 18. Februar 2019 gegen den Kreishaushalt für die Jahre 2019/2020 (vgl. Anlage) zurückzuweisen. Der Einwendung zu 6. wird durch die Tabelle „Investitionstätigkeit“ im Punkt 3.3. des Vorberichtes Rechnung getragen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 15.2: Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020**Vorlage: BV/022/2019**

Unter Berücksichtigung der beschlossenen Anträge und Änderungsanträge fasst der Kreistag folgenden Beschluss:
„Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

Änderung des Haushaltes 2019/2020 und Aufstockung der Mittel für niedrigschwellige Maßnahmen zum strukturellen Ausbau von Frühen Hilfen (Produkt 36750) im Landkreis Uckermark**Antrag: ÄA/0042/2019/1**

„1. Der Kreistag beschließt, das im Haushaltsentwurf 2019/2020 vorgesehene Budget für Frühe Hilfen im Haushaltsjahr 2019 um 50 T Euro und im Haushaltsjahr 2020 ebenfalls um 50 T Euro anzuheben.
2. Für das Haushaltsjahr 2021 wird ebenfalls eine Erhöhung für das Budget Frühe Hilfen von 50 T Euro in den Haushalt aufgenommen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Änderung des Stellenplans 2019 im Produktbereich 26310 (Kreismusikschule Uckermark)**Antrag: ÄA/0043/2019/1**

„1. Der Kreistag beschließt den Stellenplan ab 2019 für die Kreismusikschule um 4 zusätzliche Vollzeitstellen als Musikschullehrer zu erhöhen.
2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zur fachgerechten Besetzung dieser neugeschaffenen Stellen beginnend ab Schuljahr 2019/2020 mit 2 Stellen zu ergreifen und die Besetzung der 2 weiteren Stellen ab Schuljahr 2020/2021 in jeweiliger Abstimmung mit der Kreismusikschule zu veranlassen.
3. Zur stufenweisen Finanzierung werden im Haushaltsjahr 2019 46,3 Tausend Euro aus Honorarmitteln der Kreismusikschule für 2 Stellen ab 01.08.2019 herangezogen. Im Haushaltsjahr 2020 werden für diese beiden Stellen analog 46,3 Tausend Euro aus Honorarmitteln verwendet. Die zusätzlich erforderlichen 116 T Euro Personalaufwendungen sind in den Haushalt 2020 einzustellen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 16: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB XII, dem SGB XI und dem SGB IX**Vorlage: BV/031/2019/2**

„Die Landrätin wird ermächtigt, für den Landkreis Uckermark als Mandatierender mit dem Landkreis Spree-Neiße als Mandatsträger die anliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB IX, SGB XI und dem SGB XII abzuschließen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 17: Jobcenter Uckermark - Jahresbericht 2018**Vorlage: BR/037/2019**

Die Mitglieder des Kreistages nehmen den Bericht zur Kenntnis.

zu TOP 18: Weiterreichende Unterstützung der anerkannten Musik- und Kunstschulen im Landkreis Uckermark ab dem Jahr 2019**Vorlage: BR/048/2019**

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Gegenüberstellung der Schülerzahlen, der Unterrichtsstunden, der Anzahl der Lehrkräfte und Mitarbeiter sowie der finanziellen Rahmenbedingungen der anerkannten Musik- und Kunstschulen im Landkreis Uckermark (vgl. Anlagen) zur Kenntnis.

zu TOP 19: Vergabe der Fördermittel über 2.500,00 € im Bereich Kultur 2019**Vorlage: BV/023/2019/1**

„Der Kreistag beschließt die Vergabe von Fördermitteln 2019 entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark über 2.500,00 Euro.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 20: Neufassung der Richtlinie des Kulturfonds des Landkreises Uckermark**Vorlage: BV/024/2019**

„Der Kreistag beschließt die Neufassung der Richtlinie „für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im kulturellen Bereich“ als Ersatz der bisherigen Richtlinie „für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark aus Mitteln des Kulturfonds des Landkreises Uckermark (Kulturfonds)“ mit in Kraft treten zum 01.04.2019.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 21: Terminplanung 2019 für Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse**Vorlage: BR/016/2019**

Der Kreistag nimmt die veränderte Terminplanung 2019 für die Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse zur Kenntnis.

**ÄNDERUNG DER ANLAGE ZUR HALTUNG VON
RINDERN (MILCHVIEHANLAGE) AM STANDORT 17326 BRÜSSOW**

**Änderung der Anlage zur Haltung von Rindern (Milchviehanlage)
am Standort 17326 Brüssow**

Gemeinsame Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt und
des Landkreises Uckermark, untere Wasserbehörde
Vom 23. April 2019

Die Wollschow-Menkiner Agrar GmbH & Co KG, Hofstraße 4 in 17326 Brüssow, Ortsteil Menkin beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Änderung der Rinderanlage auf dem Grundstück 17326 Brüssow, Ortsteil Menkin, Hofstraße 4, **Gemarkung Menkin, Flur 1, Flurstücke 455 und 333/6 sowie Flur 2, Flurstücke 38/2 und 206** (Az.: G06617).

Für das Vorhaben wurden darüber hinaus die wasserrechtlichen Erlaubnisse gemäß § 8 in Verbindung mit § 9 Absatz 1 Nummer 4 und 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Uckermark beantragt.

Für das Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Tierhaltungsanlage der Nummer 7.1.5 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie der Nummer 7.5.1 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg).

Das beantragte Vorhaben umfasst die Erhöhung der Milchviehplätze von 625 auf 931 insbesondere durch den Neubau eines zusätzlichen Milchviehstalls. Ferner sind die Errichtung einer weiteren Fahriloanlage, der Rückbau von Dungplatten, die Umnutzung des Jauchebehälters als Lagerbehälter für Sozialabwasser, die Entnahme von Grundwasser zur Brauch- und Tränkwasserversorgung, die Versickerung von unverschmutztem Niederschlagswasser der Dachflächen sowie die Niederschlagsentwässerung von Verkehrsflächen vorgesehen.

Die Antragsunterlagen für das Vorhaben wurden im laufenden Genehmigungsverfahren geändert und sind somit erneut auszulegen.

Die Inbetriebnahme der geänderten Anlage soll im Juni 2020 erfolgen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag und die Anträge auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis sowie die dazugehörigen Unterlagen werden einen Monat **vom 2. Mai 2019 bis einschließlich 3. Juni 2019**

- im Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 1 Genehmigungsverfahrensstelle Ost, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103, 15236 Frankfurt (Oder) (Tel. 0335/560-3182)
- im Landkreis Uckermark, untere Wasserbehörde, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau, Zimmer 312 (Tel. 03984/70-4568)
- in der Amtsverwaltung Brüssow, Prenzlauer Straße 8, 17326 Brüssow

ausgelegt und können dort während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden.

Die ausgelegten Unterlagen enthalten auch die Untersuchungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit, insbesondere Angaben zu Auswirkungen auf das Grundwasser, Brutvögel, Amphibien, Biotope, FFH- und SPA-Gebiete und eine na-

turschutzfachliche Eingriffs-/Ausgleichsplanung. Der Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) ist während der Auslegungszeit auch im zentralen Internetportal des Landes Brandenburg veröffentlicht: <https://www.uvp-verbund.de/bb>

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Einwendungsfrist **vom 2. Mai 2019 bis einschließlich 3. Juli 2019** unter Angabe der **Vorhaben-ID G06617** schriftlich oder elektronisch beim Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Ost, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam (E-Mail-Adresse: T13@lfu.brandenburg.de), beim Landkreis Uckermark, untere Wasserbehörde Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau (E-Mail-Adresse: amt68@uckermark.de) oder schriftlich beim Amt Brüssow, Prenzlauer Straße 8 in 17326 Brüssow erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Für elektronische Einwendungen kann ein Einwendungsportal unter Angabe der oben genannten Vorhaben-ID verwendet werden unter: <https://lfu.brandenburg.de/einwendungen>

Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Findet aufgrund dieser Entscheidung kein Erörterungstermin statt, so wird dies nochmals gesondert öffentlich bekannt gemacht. Gehen keine form- und fristgerechten Einwendungen ein, entfällt der Erörterungstermin.

Der Erörterungstermin ist **am 06. August 2019 ab 10:00 Uhr im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr, Menkin 21 in 17326 Brüssow OT Menkin** vorgesehen. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird diese an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekanntgegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die bereits im Rahmen der Bekanntmachung des Vorhabens vom 03.07.2018 frist- und formgerecht erhobenen Einwendungen (Einwendungsfrist vom 11.07. bis 10.09.2018) behalten ihre Gültigkeit.

Die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung wurde freiwillig beantragt.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370)

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle Ost

Landkreis Uckermark
Die Landrätin

**EINREICHEN VON VORSCHLÄGEN FÜR DIE NEUWAHL
DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES DES LANDKREISES UCKERMARK
DURCH DIE IM BEREICH DES ÖFFENTLICHEN TRÄGERS WIRKENDEN
UND ANERKANNTEN TRÄGER DER FREIEN JUGENDHILFE**

Die im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe haben gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch in Verbindung mit § 5 Abs. 6 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (AG KJHG) die Möglichkeit, Mitglieder und deren Stellvertretung zur Wahl des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Uckermark vorzuschlagen.

Die Vorschläge müssen sich nicht auf Personen beziehen, die bei dem anerkannten freien Träger tätig sind.

Da das Vorschlagsrecht ausdrücklich den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe zusteht, ist es notwendig, einen Nachweis über die Anerkennung mit einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich bis zum 12.05.2019 an folgende Adresse einzureichen:

Landkreis Uckermark
Jugendamt
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau

Prenzlau, den 24.04.2019

gez. Karina Dörk
Landrätin

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

IMPRESSUM

Amtsblatt für den Landkreis Uckermark

Herausgeber: Landkreis Uckermark
Anschrift: Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau
Telefon: 03984 70-1009
Verantwortlich: Landrätin Karina Dörk (amtlicher Inhalt)
Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter: **www.uckermark.de**
Druck: Konzepta Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau